



Vertragsbedingungen für Bestellungen und Aufträge der Bezirkskliniken AÖR

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind Bestandteil dieses Vertrages.

Lieferungen haben grundsätzlich frei Verwendungsstelle zu erfolgen, es sei denn, es ist ausdrücklich auf der Bestellung anders vereinbart.

Beim Versand der Ware bzw. des Werks trägt der Verkäufer die Transportgefahr. Die §§ 447 Abs. 1 und 644 Abs. 2 BGB sind ausgeschlossen.

Lieferungen haben zum angegebenen Zeitpunkt zu erfolgen. Ist kein Liefertermin vereinbart, so hat die Lieferung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen.

Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang, frühestens jedoch innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Lieferung. Die umseitig angeführten Preise beinhalten dabei alle Transport-, Verpackungs- und evtl. Transportversicherungskosten, falls nicht anders vereinbart.

Wenn dem Auftrag Leistungsbeschreibungen beigelegt sind, dann sind diese Bestandteil des Vertrages.

Bei Aufträgen mit einer Auftragssumme über 10.225,00 EU erfolgt der Auftrag vorbehaltlich der umgehenden Rücksendung der vollständig ausgefüllten Bewerbererklärung.

Bei Geräten und Maschinen ist der Lieferung eine Explosionszeichnung, eine Ersatzteilliste und 2 deutsche Bedienungsanleitungen für das/die bestellte(n) Gerät(e) beizufügen. Alle bestellten Geräte müssen die Bestimmungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und den UVV erfüllen.

Geräte und Maschinen müssen den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen nach Anhang I der Maschinen-Richtlinien entsprechen.

Außerdem muss die EG-Konformitätserklärung vorliegen.
Das entsprechende CE-Zeichen muss an der Maschine angebracht sein.

Harmonisierte europäische Normen sind schriftlich anzugeben und müssen bestätigt sein.

Bei gefährlichen Maschinen nach Anhang IV der Maschinen-Richtlinien muss eine Baumusterprüfung vorliegen.

Elektrische Geräte müssen VDE-geprüft sein. Medizinische Geräte müssen den Anforderungen des MPG entsprechen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Ansbach.